Information über den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai	**Handelsbezeichnung:** IONIQ 3
Antriebsart: Elektromotor	
Kraftstoff: entfällt	**anderer Energieträger:** Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	15,2 kWh/100 km
CO2-Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km[1]
Elektrische Reichweite (EAER):	451.00 km

CO2 Klasse

Auf Grundlage der CO2-Emissionen (kombiniert)



Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert	**15,2 kWh/100 km**
• Innenstadt	9,5 kWh/100 km
• Stadtrand	10,5 kWh/100 km
• Landstraße	12,9 kWh/100 km
• Autobahn	20,0 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	**711,36 EUR/Jahr**
(Strompreis: 0,31 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2025))	
Mögliche CO2-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):[2]	
• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO2-Preis von 115 EUR/t:	**0,00 EUR**
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO2-Preis von 50 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO2-Preis von 190 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	**befristet steuerbefreit[3]**

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (World Wide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO2-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.
Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO2-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsstandort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: https://dat.de/co2/

[1] Es werden nur die CO2-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen, CO2-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO2-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

[2] Aufgrund der CO2-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO2-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO2-Kosten anhand von drei angenommenen CO2-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO2-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO2-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info

[3] Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.

Fahrzeug-Identifikationsnummer (FIN): NLHDF811XVZ003293 erstellt am: 25.11.2026